

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises		5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 363 „Hilgenberg“, Stadt Achim	174	Sitzung des Rates am 16.12.2021, Flecken Langwedel 175
Sitzung des Kulturausschusses, zugleich Beirat für KVHS und KMS, am 06.12.2021, Landkreis Verden	173	Sitzung des Rates am 07.12.2021, Stadt Verden (Aller)	175	Sitzung des Feuerschutzausschusses am 08.12.2021, Flecken Ottersberg 175
Sitzung des Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschusses am 08.12.2021, Landkreis Verden	173	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Bremer Straße/ Werrastraße“, Stadt Verden (Aller)	175	Sitzung des Rates am 06.12.2021, Gemeinde Oyten 176
Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Landkreis Verden	173	Sitzung des Ortsrates Daverden am 06.12.2021, Flecken Langwedel	175	Sitzübergang im Rat, Gemeinde Thedinghausen 176
Änderungsgenehmigung für zwei Windkraftanlagen in Langwedel-Völkersen/ Haberloh, Landkreis Verden	173	Sitzung des Ortsrates Langwedel am 07.12.2021, Flecken Langwedel	175	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Sitzung des Ortsrates Völkersen am 08.12.2021, Flecken Langwedel	175	Verbandsversammlung am 07.12.2021, Abwasserzweckverband Oyten/ Ottersberg 176
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Klimaschutz am 07.12.2021, Stadt Achim	174	Sitzung des Ortsrates Etelsen am 13.12.2021, Flecken Langwedel	175	Jahresabschluss 2020, Kreisbaugesellschaft des Landkreises Verden mbH 176
Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“, Stadt Achim	174	Sitzung des Ortsrates Holtebüttel am 14.12.2021, Flecken Langwedel	175	Festlegung einer Einwirkungsbereichs zu einem seismischen Ereignis, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie 176

Bekanntmachung

Am Montag, 06.12.2021, tagt um 17:00 Uhr der Kulturausschuss, zugleich Beirat für KVHS und KMS. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Mitteilungen des Landrates
 - 3.1 Vorstellung der Leiterin der KVHS, Frau Dr. Fries
 - 4 Kulturförderung; Antrag des Vereins „Förderkreis Erbhof e. V.“ auf Gewährung eines Zuschusses für das Buchprojekt „Der Erbhof in Thedinghausen – Eine Bau- und Sozialgeschichte“ vom 02.02.2021
 - 5 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
- Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.
- Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.
- Verden (Aller), 29. November 2021

LANDKREIS VERDEN

Der Landrat

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 08.12.2021, tagt um 17:00 Uhr der Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschuss. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschusses vom 28.09.2021
 - 4 Mitteilungen des Landrates
 - 4.1 Störungen im Ablauf von Baugenehmigungsverfahren
 - 5 Bericht über Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
 - 6 Einführung eines VBN-Jugend Abo's zum Schuljahr

- 2022/2023; Kostenbeteiligung des Landkreises Verden
- 7 Separate Radwegbrücke im Bereich des Weserwehrs Intschede (Lückenschluss Radweg K9); Beschluss über die Fortführung der Planung und Realisierung des Brückenbauwerks
 - 8 Ergänzung
 - 8 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
 - 9 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022; Erläuterungen zu einzelnen Ausgabeansätzen in der Investitionsplanung und zu erhöhten Ausgabeansätzen in der Unterhaltung für den Bereich der Kreisstraßen
- Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.
- Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.
- Verden (Aller), 30. November 2021

LANDKREIS VERDEN

Der Landrat

Bestellung

der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Der Landkreis Verden hat mit Wirkung zum 01.01.2022 Wiederbestellungen und eine neue Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durchgeführt (§§ 8, 10 Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk – Schornsteinfegerhandwerksgesetz – vom 26.11.2008, BGBl. I S. 2242):

Herrn Klaus Krause für den Kehrbezirk Verden IV mit Sitz in Dörverden

Herrn Andreas Görn für den Kehrbezirk Verden VI mit Sitz in Achim-Baden

Herrn Jörg Heidorn für den Kehrbezirk Verden VII mit Sitz in Achim

Herrn Torsten Hecht für den Kehrbezirk Verden VIII mit Sitz in Achim

Herrn Jens Martens für den Kehrbezirk Verden IX mit Sitz in Oyten

Herrn Sven Meyer für den Kehrbezirk Verden XIII mit Sitz in Langwedel

Herrn Torsten Apmann für den Kehrbezirk Verden XIV mit Sitz in Völkersen

Herrn Christof Günther für den Kehrbezirk Verden XV mit Sitz in Verden-Eitze

Die Bestellungen sind bis zum 31.12.2028 befristet.

Die genauen Kehrbezirkseinteilungen können auf der Internetseite des Landkreises Verden unter www.landkreis-verden.de/kehrbezirke nachgelesen werden.

Der Landrat

Im Auftrag:
gez. Schwenker

Öffentliche Bekanntmachung der Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG vom 19. November 2021 für die Änderung von zwei Windkraftanlagen in Langwedel-Völkersen/Haberloh

Der Landkreis Verden hat der Energiekontor, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, mit dem Bescheid vom 19. November 2021 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs von zwei Windkraftanlagen erteilt (vereinfachtes Verfahren nach § 16 i. V. m. § 19 BImSchG). Auf Antrag der Vorhabenträgerin wird die Entscheidung mit dem verfügenden Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung nachstehend öffentlich bekannt gemacht (§ 21 a der 9. BImSchV und § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG).

I. Entscheidung

„Ich erteile der Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, aufgrund Ihres Antrages vom 9. Juni 2021 die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung von zwei Windkraftanlagen (Änderungsgenehmigung)** des Typs Vestas V 126, mit 3,6 MW Nennleistung, 139,2 m Nabenhöhe, 126 m Rotordurchmesser, 202,2 m Gesamthöhe und Rotorblätter mit Blatthinterkantenverzahnung durch den Wechsel des Anlagentyps für beide Anlagen auf den neuen Typ Vestas V 150, mit 5,6 MW Nennleistung, 127,2 m Nabenhöhe, 150 m Rotordurchmesser, 202,2 m Gesamthöhe und Rotorblätter mit Blatthinterkantenverzahnung sowie die geänderte Herstellung der Zuwegung, der Kranaufstell- und Montageflächen.

Rechtsgrundlage der Änderungsgenehmigung sind § 16 und

Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung dürfen das Kreishaus und seine Außenstellen nur unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis in Form eines Impf- oder Genesenennachweises bzw. eines aktuellen negativen Tests einer offiziellen Testeinrichtung vorzulegen.

Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu klären. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist.

Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten vereinbaren.

In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und KN95-Masken.

§ 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 und Nr. 1.6.2 Spalte Verfahrensart V des Anhangs der 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV). Die Anlagen stehen am Standort in Langwedel, Haberloher Straße, im Außenbereich:

Anlage	Ge-markung	Flur	Flur-stücke	UTM Ost (ETRS 89)	UTM Nord
WEA 1	Haberloh	1	84/2	514670,00	5874864,00
WEA 2	Völkersen	1	84/1	514760,00	5874400,50

Maßgebend sind die unter II. aufgeführten Antragsunterlagen, soweit in den unter III. aufgeführten Nebenbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Die Genehmigung vom 22. März 2021 bleibt gültig, soweit sie durch diese Genehmigung nicht geändert wird. Die Anlagen dürfen nur so errichtet und betrieben werden, wie es sich aus der Genehmigung vom 22. März 2021 und dieser Änderungsgenehmigung ergibt. Die Änderungsgenehmigung schließt folgende Entscheidungen ein:
– Änderungsbaugenehmigung gem. § 70 NBauO
Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nicht eingeschlossen sind (§ 13 BImSchG). Für diesen Bescheid werden Kosten erhoben, die von Ihnen als Antragstellerin zu tragen sind.“

Rechtsbehelfsbelehrung

„Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Verden erheben. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Den Widerspruch können Sie
1. schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Anschrift lautet: Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)
2. auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: kreishaus@landkreis-verden.de-mail.de“

Hinweise:

Der Bescheid ist mit Auflagen versehen.

Ort und Zeit der Auslegung

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides kann in der Zeit vom 4. Dezember 2021 bis zum 20. Dezember 2021 nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04231 15-318 bei der folgenden Stelle eingesehen werden:
Landkreis Verden, Fachdienst Bauordnung, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller),
Zimmer 2111a, 2. OG, Eingang-Ost, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr.
Zur Eindämmung des Coronavirus SARS-Cov2- und dessen Varianten ist eine vorherige Terminabsprache zwingend notwendig. Für den Zugang zum Kreishaus gilt die 3 G-Regel. Vor der Einsichtnahme ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Im Kreishaus sind Maßnahmen zum Infektionsschutz zu beachten (u. a. Abstände, Mund-Nasen-Bedeckung). Der ungehinderte Zugang zu den Unterlagen kann begrenzt werden.
Aus dem gleichen Grund wird der Bescheid während der Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Verden unter www.landkreis-verden.de/buergerservice-landkreispolitik/buergerservice/amtsblatt-bekanntmachungen zugänglich gemacht.
Verden (Aller), 30. November 2021

Landkreis Verden
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Az.: 63-1959-2021
Im Auftrage
gez. Heemsoth

Bekanntmachung
zur 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Stadtentwicklung und Klimaschutz
am Dienstag, 07.12.2021, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Achim

Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:
Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten Kontaktverbot im öffentlichen Raum vor. Personen und Gruppen sollen, wenn möglich, einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten (§ 1 Abs. 2 Satz 1 der v. g. Verordnung). Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

Tagesordnung

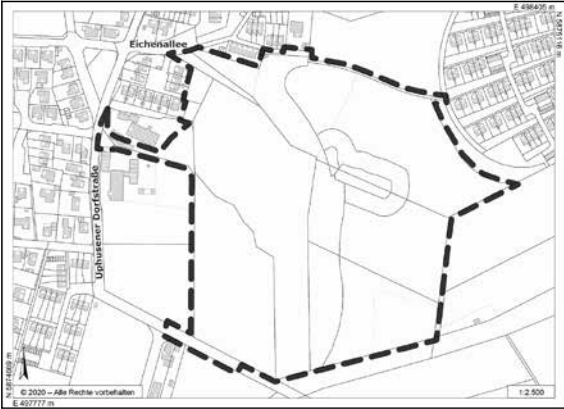
Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18.11.2021
- 5. Bebauungsplan Nr. 227 „Runken-Quartier“ – Teil A; hier: Beschluss über die Fortführung des Bauleitplanverfahrens

- 6. Bebauungsplan Nr. 324 „Kreuzung Uesen“ hier: Verlängerung der Veränderungssperre
 - 7. Lückenbebauung/Nachverdichtung in Achimer Wohngebieten; hier: Stellungnahme der Verwaltung zu dem Prüfauftrag der SPD/Mindermann Gruppe (Übertragung der Bauaufsichtsbehörde)
 - 7.1 Lückenbebauung/Nachverdichtung in Achimer Wohngebieten; hier: Stellungnahme der Verwaltung zu dem ergänzenden Antrag der CDU-Fraktion zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne
 - 8. Regionales Raumordnungsprogramm 2016; 2. Änderung (Windenergie/ Natur und Landschaft) des Landkreises Verden; hier: Aktueller Sachstandsbericht
 - 9. Gemeinsamer Förderantrag zu einer LEADER-Region für die Förderperiode 2021 - 2027
 - 10. AZWEIO – Information über den aktuellen Projektstand
 - 11. Einwohnerfragestunde
- Achim, 24.11.2021

gez. Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

Bekanntmachung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28
„Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“ beschlossen.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 umfasst die Flurstücke Nr. 135/1, 481/5, 523/21, 523/22, 579/130, 125/40, 125/48, 125/50, 125/51, 125/52, 125/53, 125/54, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 131/5, 132/1, 132/2, 484/26, 484/27, 573/482 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 481/4, 125/49 und 523/24 der Flur 7, Gemarkung Uphusen.
Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtplan ersichtlich.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Errichtung eines Seniorenwohnparks mit verschiedenen Wohnformen wie barrierefreie, freistehende Bungalows, Wohngemeinschaften und Servicewohnungen sowie mit hauswirtschaftlichen Diensten, pflegerischer Versorgung und gesellschaftlichen Veranstaltungen.
Der Planentwurf mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.12.2021 bis 14.01.2022**

im Rathaus Achim, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 327, Oberstraße 38, 28832 Achim während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.
Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsicht des Planentwurfs und der Entwurfsbegründung nur nach vorheriger telefonischer **Terminvereinbarung** und nur mit Tragen einer Nase-Mund-Bedeckung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt unter folgender Telefonnummer: **04202 9160-411**. Termine außerhalb der genannten Besuchszeiten können nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden. Änderungen im Ablauf können auftreten.

- Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
- Der Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Bereichen Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter jeweils nach Bestandsaufnahme und Entwicklung gegliedert sowie weitere Informationen über Maßnahmen zu Vermeidung und Ausgleich, Bilanzierung und anderweitige Planungsmöglichkeiten.
 - Die Erfassung und Standortbewertung der Fledermäuse, Avifauna und Amphibien.
 - Die Potentialabschätzung des Vorkommens von Reptilien im Vorhabengebiet.
 - Die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbot, Störungsverbot, Zerstörungsverbot).
 - Der Biotoptypenplan mit einer zeichnerischen Darstellung der bestehenden Nutzungen.
 - Das Entwässerungskonzept mit Erläuterungen zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort.
 - Die schalltechnische Untersuchung mit Informationen und Aussagen zur zukünftigen Belastung des Plangebietes durch Immissionen aufgrund der benachbarten Straßen- und Schienenverkehrsräusche sowie schallbezogene Auswirkungen der Planung auf die Nachbarschaft.

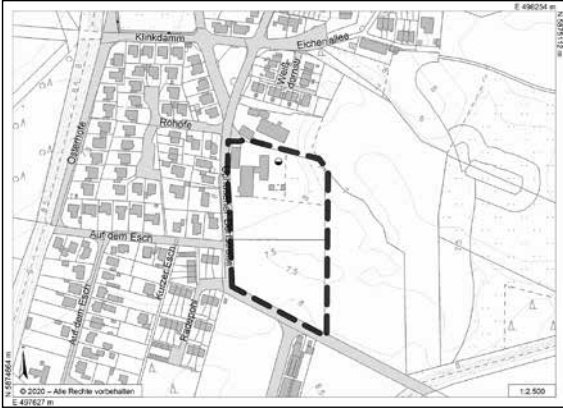
- Die Verkehrsuntersuchung beschreibt die derzeitige Belastung der Knotenpunkte Uphusener Heerstraße/Uphusener Dorfstraße/Am Bakenberg und Uphusener Heerstraße/Arenkamp, die zu erwartende Verkehrsmengenentwicklung und die Beurteilung der Verkehrsqualität der zuvor genannten Knotenpunkte durch den geplanten Bau einer Kita, des Seniorenwohnparks und einer in Zukunft möglichen wohnbaulichen Entwicklung auf den Freiflächen östlich der Uphusener Dorfstraße.
- Die Bewertung des Eingriffes in Natur und Landschaft im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 363 „Hilgenberg“.
- Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themenbereichen:
Oberflächenentwässerung; Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der unmittelbaren Umgebung; Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Boden und Wasser; Nahwärmeversorgung, Art, Umfang und Verortung der Kompensationsmaßnahmen und Ersatzpflanzungen; Kampfmittelbeseitigung; Löschwasserversorgung; Schutzmaßnahmen gegen die vom Bundesautobahnverkehr ausgehenden Emissionen erfolgen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung; Abstimmung zur ÖPNV-Anbindung; bestandserfassende Kartierung der Biotoptypen und der gesetzlich geschützten Biotope; Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf Hitze- und Trockenperioden mithilfe von Niederschlagswasserrückhaltung/-nutzung; Beeinträchtigungen der Umgebung durch Lärmemissionen; Beeinträchtigung der Umgebung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen; Flächenversiegelung; Bepflanzung des gesetzlich geschützten Biotops; Abstimmung Abfallwirtschaft mit dem Landkreis Verden; Hinnahme von landwirtschaftlichen Emissionen; Nachbergbau historisches Bergrechtsgebiet vorhanden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist bzw. im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Die vollständigen Planunterlagen stehen ab dem 13.12.2021 auf der Internetseite der Stadt Achim unter folgendem Link auch als Download zur Verfügung:
<https://www.achim.de/vb028>
Achim, den 30.11.2021

STADT ACHIM
Der Bürgermeister
Im Auftrag
(Lehrknecht)

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 363 „Hilgenberg“,
5. Änderung/Teilaufhebung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung der 5. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 363 „Hilgenberg“ beschlossen.
Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 363 „Hilgenberg“ umfasst die Flurstücke 530/2, 523/23, 488/2 und 488/3 der Flur 7 Gemarkung Uphusen.
Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtplan ersichtlich.



Der Bebauungsplan Nr. 363 wird im westlichen Bereich zu Teilen durch zwei Bauleitplanverfahren überplant. Zum einen durch den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 370, zum anderen durch den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28. Eine Teilfläche bleibt dadurch im westlichen Bereich bestehen. Da eine Beibehaltung der alten Festsetzungen bei dieser Restbaufläche jedoch nicht sinnvoll ist, ist es das Ziel dieser Bebauungsplanänderung/-teilaufhebung diese unpassenden Restbauflächen aufzuheben. Der Entwurf der Satzung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.12.2021 bis 14.01.2022**

im Rathaus Achim, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 327, Oberstraße 38, 28832 Achim während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.
Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsicht des Planentwurfs und der Entwurfsbegründung nur nach vorheriger telefonischer **Terminvereinbarung** und nur mit Tragen einer Nase-Mund-Bedeckung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt unter folgender Telefonnummer: **04202 9160-411**. Termine außerhalb der genannten Besuchszeiten können nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden. Änderungen im Ablauf können auftreten.

- Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
- Der Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Bereichen Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter jeweils nach Bestandsaufnahme und Entwicklung gegliedert sowie weitere Informationen über Maßnahmen zu Vermeidung und Ausgleich, Bilanzierung und anderweitige Planungsmöglichkeiten.
 - Die schalltechnische Untersuchung mit Informationen und Aussagen zur zukünftigen Belastung des Plangebietes durch Immissionen aufgrund der benachbarten Straßen- und Schienenverkehrsgeräusche sowie schallbezogene Auswirkungen der Planung auf die Nachbarschaft.
 - Die Verkehrsuntersuchung beschreibt die derzeitige Belastung der Knotenpunkte Uphusener Heerstraße/Uphusener Dorfstraße/Am Bakenberg und Uphusener Heerstraße/Arenkamp, die zu erwartende Verkehrsmengenentwicklung und die Beurteilung der Verkehrsqualität der zuvor genannten Knotenpunkte durch den geplanten Bau einer Kita, des Seniorenwohnparks und einer in Zukunft möglichen wohnbaulichen Entwicklung beim Aufhebungsbereich.
 - Die Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 363 „Hilgenberg“.
 - Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themenbereichen:
Benennung der Größe des Änderungsbereiches zur Vergleichbarkeit mit dem Ausgleichskonzept vom derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 363 „Hilgenberg“; Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf Hitze- und Trockenperioden mithilfe von Niederschlagswasserrückhaltung/-nutzung; Nachbergbau historisches Bergrechtsgebiet vorhanden.
- Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist bzw. im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die vollständigen Planunterlagen stehen ab dem 13.12.2021 auf der Internetseite der Stadt Achim unter folgendem Link auch als Download zur Verfügung:
<https://www.achim.de/b363-5>
Achim, den 30.11.2021
- STADT ACHIM
Der Bürgermeister
Im Auftrag
(Lehrknecht)
- Öffentliche Sitzung des Rates

Am Dienstag, dem 07.12.2021, findet um 17:30 Uhr in Verden (Aller), im Verdener Campus, Gebäude „Am Meldauer Berg“, Am Meldauer Berg 30, Pausenhalle eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender

TAGESORDNUNG

statt:

A. In öffentlicher Sitzung:

Einwohnerfragestunde

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung

a) Ordnungsgemäße Ladung

b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder

c) Beschlussfähigkeit

d) Tagesordnung

2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsfrauen und Ratsherren

3. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Rates vom 02.11.2021

4. Einbringen von Ratsanträgen

5. Beschluss über die Geschäftsordnung des Rates

6. Berufung von anderen Personen in den Ausschüssen gem. § 71 Abs. 7 NkomVG

7. Bestellung einer Seniorenbeauftragten

8. Grundsatzbeschluss zur Stärkung der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil „Wohnen am Stadtwald“

9. Umbau Ostertorstraße / Herrlichkeit – Ausbaubeschluss

10. Entwicklung Allerufer – Hochwasserschutzmauer 2.BA; Ausbaubeschluss

11. Neubau Max-Planck-Straße; Ausbaubeschluss

12. Pflege und Unterhaltung von Stadtgrün auf den städtischen Friedhöfen

13. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

14. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Döhlbergen-Rieda – Baubeschluss

15. Zustimmung zu Mehrausgaben nach § 117 NkomVG – Investitionen Atemschutzgeräte Feuerwehren

16. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

17. Änderung der Abwassersatzung der Stadt Verden (Aller)

18. Regeln zur Umsetzung eines Personalkostenbudgets; Antrag Nr. 396/2020/I/

19. Haushaltsplan 2022: Evaluierung des Handlungskonzeptes zum langfristigen Haushaltsausgleich

20. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Beschluss über das Investitionsprogramm

21. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten gemäß § 85 Abs. 4 NkomVG

21.1 50-jähriges Jubiläum Gebietsreform

22. Anfragen und Anregungen

Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)

Der Bürgermeister
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VB) Nr. 16 „Bremer Straße / Werrastraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften**
Veröffentlichung der Entwürfe im Internet gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSIG) als Ersatz für die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 den Entwurf und die Auslegung des o. a. Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften umfasst, wie in der Planskizze dargestellt, ein Gebiet in der Verdener Kernstadt, westlich der Bremer Straße 49 und südlich der Werrastraße. Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurechten für ein Bürogebäude mit zugehörigen Nebenanlagen. Die Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften sowie der dazugehörigen Begründung wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gem. § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSIG) durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Unterlagen können vom 13.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 auf der Homepage der Stadt Verden unter <https://www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren> eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, Erdgeschoss Flur (Foyer), während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zur Einsichtnahme aus. Bitte informieren Sie sich aufgrund der COVID-19-Pandemie vorab über die allgemeine Zugänglichkeit des Rathauses für die Öffentlichkeit unter der zentralen Telefonnummer der Verwaltung unter 04231-12-0 und vereinbaren dort einen Termin für die Einsichtnahme. Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften können während der Dauer der Auslegung bei der Stadt Verden (Aller), Fachbereich Stadtentwicklung, Große Str. 40, 27283 Verden oder per E-Mail an bauleitplanung@verden.de eingereicht werden. Zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 04231-12288. Es wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Verden (Aller), den 01.12.2021
- Stadt Verden (Aller)**
Der Bürgermeister

Übersicht Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16
-
- B E K A N N T M A C H U N G**
über die öffentliche Sitzung des Orsrates Daverden des Flecken Langwedel am Montag, dem 06. Dezember 2021, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Langwedel
Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung, 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2021; 3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Orsratsmitgliedes im Orsrat Daverden; 4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Nahblöcken“ in Daverden; 5. Benennung von Schaubeauftragten für die Schau der Gewässer dritter Ordnung in Daverden; 6. Antrag des Orsrates Daverden vom 17.11.2021 zur Unterhaltung der Zuwegung zum Daverdener Schützenplatz durch den Bauhof; 7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022; 8. Anfragen und Unterrichtungen
Langwedel, 25.11.2021
- FLECKEN LANGWEDEL**
Der Bürgermeister
gez. Brandt
- B E K A N N T M A C H U N G**
über die öffentliche Sitzung des Orsrates Langwedel des Flecken Langwedel am Dienstag, dem 07. Dezember 2021, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Langwedel
Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom
- 09.11.2021; 3. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022; 4. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 25.11.2021
- FLECKEN LANGWEDEL**
Der Bürgermeister
gez. Brandt.
- B E K A N N T M A C H U N G**
über die öffentliche Sitzung des Orsrates Völkersen des Flecken Langwedel am Mittwoch, dem 08. Dezember 2021, 18:30 Uhr, in der Gaststätte Grashoff's
Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2021; 3. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022; 4. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 25.11.2021
- FLECKEN LANGWEDEL**
Der Bürgermeister
gez. Brandt.
- B E K A N N T M A C H U N G**
über die öffentliche Sitzung des Orsrates Etelsen des Flecken Langwedel am Montag, dem 13. Dezember 2021, 18:00 Uhr, in der Grundschule Etelsen
Tagesordnung: Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2021; 3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung eines Zuschusses für die Friedhofsgemeinschaft Steinberg hier: Antrag vom 04.11.2021; 4. Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils zur Förderantragstellung für das Projekt „Denkmalgeschütztes historisches Schloss und Schlosspark Etelsen“; 5. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022; 6. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 26.11.2021
- FLECKEN LANGWEDEL**
Der Bürgermeister
gez. Brandt.
- B E K A N N T M A C H U N G**
über die öffentliche Sitzung des Orsrates Holtebüttel des Flecken Langwedel am Dienstag, dem 14. Dezember 2021, 18:30 Uhr, im Schützenhaus Holtebüttel
Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2021; 3. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes; 4. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 25.11.2021
- FLECKEN LANGWEDEL**
Der Bürgermeister
gez. Brandt.
- B E K A N N T M A C H U N G**
über die öffentliche Sitzung des Rates des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 16. Dezember 2021, 19:00 Uhr, in der Sporthalle Oberschule Langwedel
Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2021; 3. Vorkalkulation und Festsetzung des Abwassergebührensatzes 2022 für die zentrale Abwasserbeseitigung; 4. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ an Nils Schorling (Ortsfeuerwehr Völkersen) 5. Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Dachsanierung Kita Cluvenhagen; 6. Bildung einer LEADER-Region mit den Kommunen Stadt Achim, Gemeinde Oyten, Samtgemeinde Thedinghausen und Stadt Verden; 7. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 25.11.2021
- FLECKEN LANGWEDEL**
Der Bürgermeister
gez. Brandt
- Öffentliche Bekanntmachung**
zur 1. Sitzung
des Feuerschutzausschusses
am 08.12.2021 um 20:00 Uhr
Videokonferenz / Ratssaal, Rathaus Ottersberg, Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:
Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.
Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als hybride Veranstaltung statt. Die Ausschussmitglieder sind der Sitzung virtuell zugeschaltet. Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich. Es gilt die 3G-Regel. Eine virtuelle Teilnahme an der Sitzung ist ebenfalls möglich. Alle Anmeldungen müssen bis 12.00 Uhr am Sitzungstag telefonisch unter 04205/317012 oder per E-Mail unter info@fleckens-ottersberg.de erfolgen.
- Tagesordnung**
Öffentliche Sitzung
1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
2 21/0056
Umrüstung Sirenen auf digitale Alarmerung
- 175

- 3 Mitteilung der Verwaltung
- 4 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 5 Schließung der Sitzung

Flecken Ottersberg
Der Bürgermeister
gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, 06.12.2021, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

Regularien

8. Umbesetzung in den Ausschüssen
9. Änderung der Hundesteuersatzung
10. Aufhebung von Satzungen bezüglich der Abwasserbeseitigung im Zuge der Aufgabenübertragung an den Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg (AZV)
11. Erweiterung der Aufgabenübertragung für die Schmutzwasserbeseitigung auf den Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg (AZV)
Sach- und Weisungsbeschluss zum Erlass einer Verbandsordnung und einer Geschäftsordnung und zur Aufhebung eines Dienstleistungsvertrages mit dem Trinkwasserverband Verden
12. Satzung über die Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Oyten und Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Oyten;
13. Beschluss über die Auslobungsunterlagen für die Konzeptvergabe „Geschäftshaus Ortsmitte“
14. LEADER-Region Achim, Langwedel, Oyten, Thedinghausen und Stadt Verden

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 19.11.2021

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Sitzübergang im Rat der Gemeinde Thedinghausen

Gemäß § 44 Absatz 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich Folgendes bekannt:

Herr Kevin Hustedt hat das Mandat als Ratscherr nicht angenommen. Der somit freigewordene Sitz im Rat der Gemeinde Thedinghausen ist auf Herrn Altin Shala übergegangen. Herr Shala hat das Mandat angenommen.

Thedinghausen, den 15. November 2021

GEMEINDE THEDINGHAUSEN
DER GEMEINDEWAHLLEITER
In Vertretung
Gez. Roland Link

Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Sitzung

der Verbandsversammlung

am 07.12.2021 um 17:00 Uhr

Rathausaal des Rathauses Oyten,

Hauptstr. 55 in 28876 Oyten

lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Auf Grund der aktuellen Inzidenzlage findet die Sitzung unter 3G-Bedingungen statt (gilt für alle Gremienmitglieder und Gäste der Sitzung).

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.10.2021.
- 3 21/0001
Verbandsordnung
- 4 21/0002
Beschluss über die Abwasserbeseitigungssatzung
- 5 21/0003
Beschluss über die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
- 6 21/0004
Stundungsvereinbarung AZV Oyten/Ottersberg mit der Gemeinde Oyten und dem Flecken Ottersberg
- 7 21/0005
Geschäftsordnung
- 8 21/0006
Dienstleistungsverträge
- 9 21/0007
Beschluss Haushalt 2022
- 10 Bericht des Verbandsgeschäftsführers
- 11 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 12 Schließung der Sitzung

gez. Helge Dannat
Verbandsgeschäftsführer

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Offenlegung des Jahresabschlusses 2020 der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH

Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) i.V. m. den §§ 157 und 158 NKomVG.

- I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG – Zweigniederlassung Hannover – hat am 25.06.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 erteilt.
- II. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat mit dem am 18.08.2021 erteilten Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2020 der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH ergänzende Bemerkungen nicht für erforderlich gehalten.
- III. Die Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH hat in ihrer Sitzung am 25. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst: Der Jahresabschluss 2020 wird in der geprüften Fassung festgestellt, gleichzeitig wird dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer, Herrn Olaf Heitkamp, Entlastung erteilt. Ferner hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den Jahresüberschuss von 499.229,14 Euro wie folgt zu verwenden. Es erfolgt eine Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage in Höhe von 49.923,00 Euro gem. § 23 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag. Der verbleibende Bilanzgewinn von 449.306,14 Euro wird in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 13.12.2021 bis 21.12.2021 bei der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH, Untere Str. 23 in 27283 Verden (Aller), aus. Wegen der aktuellen Coronapandemie ist das Bürogebäude für den normalen Besucherverkehr geschlossen. Bei Bedarf ist ein Besuchstermin telefonisch unter 04231/8030 oder per E-Mail unter info@kreisbau-verden.de zu vereinbaren.

Verden (Aller), den 26.11.2021

Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH
– Geschäftsführung –

Festlegung eines Einwirkungsbereichs gemäß § 3 Absatz 4 EinwirkungsbV

Öffentliche Bekanntgabe

**Bek. d. Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
(LBEG) vom 11.11.2021**

Aktenzeichen L1.2/L67131/00-02/2021-0004

Festlegung eines Einwirkungsbereichs zu einem seismischen Ereignis vom 13.09.2021 bei Langwedel, Landkreis Verden (Aller).

Das LBEG hat gem. § 3 Abs. 4 der Einwirkungsbereichs-Bergverordnung für den in nachstehender Karte dargestellten Bereich einen Einwirkungsbereich i. S. d. § 120 Abs. 1 Bundesberggesetzes festgelegt.

Die Grenzen des Einwirkungsbereichs waren nach Auftritt einer Erschütterung nach einem seismischen Ereignis festzulegen. Die Festlegung erfolgte aufgrund eines Erdbebens am 13.09.2021 mit der Magnitude 3,1 bei Langwedel, Landkreis Verden (Aller) unter Hinzuziehung des Niedersächsischen Erdbebendienstes (NED).

Der Einwirkungsbereich ist dem Förderbetrieb Gas Nord-Bereich Weser Nord- der Wintershall Dea Deutschland GmbH zuzurechnen, die Ausdehnung können Sie der Anlage entnehmen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) unter www.lbeg.niedersachsen.de und dort über den Pfad „Häufig gestellte Fragen > Fragen und Antworten > Einwirkungsbereiche“ einzusehen.

